

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **59 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 1 59. Jahrgang

Aarau, Januar 1976

Register am Schluss

Rg 4349

Trennung der Kirche vom Staat

Im Jahre 1974 wurde mit dem Sammeln von Unterschriften für eine eidgenössische Initiative zur Trennung von Kirche und Staat begonnen. Diese Initiative wurde in erster Linie von Herrn F. Dutler — er ist kein Mitglied der FVS — angeregt und durchgeführt. Die Sammlung von Unterschriften für diese eidgenössische Initiative dauert zurzeit noch an, und man hofft zuversichtlich, sie im Verlaufe dieses Winters einreichen zu können. Das notwendige Quorum ist eine Unterschriftenzahl von 50 000, wobei die effektive Unterschriftenzahl wesentlich höher sein muss, um bei der Beglaubigung ungültig erklärte Stimmen kompensieren zu können.

Die eidgenössische Initiative wurde ohne Wissen der FVS begonnen und auch nicht mit ihr abgesprochen. Trotzdem hat sich, statutengemäss, die FVS sofort mit dem Ziel dieser Initiative solidarisiert und sowohl finanziell wie in personeller Hinsicht grosse Anstrengungen zum Erfolg dieser Initiative unternommen. Einschränkend muss beigefügt werden, dass der persönliche Einsatz von FVS-Mitgliedern nicht in allen Ortsgruppen befriedigte. Andererseits ist zu sagen, dass aus der Sicht des Zentralvorstandes der FVS die eidgenössische Initiative mangelhaft organisiert wurde und zum Teil ohne Koordinierung mit Ortsgruppenanlässen erfolgte.

Im Frühling 1975 erfolgte die Gründung eines Komitees zur Lancierung einer Initiative für Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich. In diesem Komitee war diesmal die FVS vertreten, und dank dem vorbildlichen

Einsatz von Frau Hirsiger (Sekretariat) und Herrn Lorenzo als Vorsitzender des Komitees konnte die Initiative bereits nach kurzer Zeit erfolgreich eingereicht werden. Die kantonale Initiative ist mit mehr als 6000 gültigen Unterschriften zustande gekommen und wird in absehbarer Zeit dem Zürchervolk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Die Lancierung weiterer Initiativen auf kantonaler Ebene in andern Kantonen ist vorgesehen.

In unseren Statuten und in unserem Manifest bekennen wir uns zu einer strikten Trennung von Kirche und Staat. Demzufolge ist unsere Mitarbeit und unser Engagement für solche Initiativen eine Verpflichtung. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass die Zeit für eine erfolgreiche Trennung von Kirche und Staat noch nicht reif ist. Wir müssen uns vermutlich mit einem Achtungserfolg zufrieden geben.

Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass die Diskussionen, welche im Hinblick auf solche Abstimmungen entstehen werden, zu einer weiteren Schwächung der übervertretenen politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen der Kirche führen wird. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass im Kanton Zürich die Freisinnige Partei der evangelischen Kirche angedroht hat, bei der betreffenden Abstimmung zur Trennung von Kirche und Staat für die Trennung zu votieren. Aus freisinniger Sicht ist die evangelische Kirche heute kommunistisch-subversiv unterwandert und sollte einmal einen Denkkzettel verpasst bekommen. Uns Freidenkern

Sie lesen in dieser Nummer ...

Ep 19

Entwicklungshilfe

Israel oder Assimilation?

Im Widerstreit der Meinungen

kann dieser Zwist natürlich nur recht sein!

Wir müssen uns aber wieder einmal ernstlich fragen, ob — bei einem Erfolg — einer solchen Initiative die FVS bereits heute in der Lage ist, die Konsequenzen zu tragen. Das entstehende Vacuum bei einer Trennung von Kirche und Staat muss durch eine neue humanistische Weltanschauung — gepaart mit der dazugehörenden

An unsere Abonnenten!

Mit dem Beginn eines neuen Jahres unseres Zeitschrift wird auch der Abonnementsbetrag fällig. Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein wollen Sie uns bitte den Betrag von **Fr. 12.—** überweisen. Für eine Erhöhung des Betrages zugunsten des Pressefonds sind wir stets dankbar.

Unsere **ausländischen Abonnenten** bitten wir, den Abonnementsbetrag von **Fr. 15.—** mittels internationaler Zahlkarte, wie sie bei jeder Poststelle erhältlich ist, auf das Postcheckkonto Zürich 80-48 853 zu überweisen.

Unsere **Einzelmitglieder** werden gebeten, ebenfalls den inliegenden Einzahlungsschein zu benutzen. Ihr Jahresbeitrag, das Abonnement inbegriffen, beträgt **Fr. 21.—**, für Ehepaare **Fr. 28.—**.

An unsere Ortsgruppenmitglieder!

Sie bezahlen Ihr Abonnement zusammen mit dem Mitgliederbeitrag an Ihre **Ortsgruppe**. Der aus technischen Gründen der ganzen Auflage beiliegende Einzahlungsschein kann deshalb von Ihnen vernichtet werden, wenn Sie ihn nicht zu einer Spende für den Pressefonds benutzen wollen.